

Stadt Bad Blankenburg



Beschlussvorschlag

Vorlage Nr.: BB 624/VII/2024

Fachbereich:	Zentrale Dienste und Finanzen
Datum:	26.03.2024
Aktenzeichen:	20/Spr

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Stadtrat	18.04.2024	öffentlich	Entscheidung

BETREFF:

Aufhebung des Grundstücks- und Gebäudeüberlassungsvertrages

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg beschließt, den Grundstücks- und Gebäudeüberlassungsvertrag vom 01. Januar 2003 zwischen der Stadt Bad Blankenburg und der Stadthallen Bad Blankenburg Betriebsgesellschaft mbH mit Wirkung zum 31.12.2024 aufzuheben, vorbehaltlich der Gründung eines optimierten Regiebetriebes.

gez. George
Bürgermeister

finanzielle Auswirkungen:	
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Einnahmen
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, daher Deckungsvorschlag
geprüft am: 26.03.2024	
gez. Springstein Kämmerin	

Nachhaltigkeit:**Begründung:**

Die bisherige Vertragsgestaltung und insbesondere die Zuschusszahlungen an die Stadthallen Bad Blankenburg Betriebsgesellschaft mbH basieren auf dem zum 01.01.2003 abgeschlossenen Gebäude- und Grundstücksüberlassungsvertrag.

Zwischenzeitlich gibt es sowohl im EU-Beihilferecht als auch im Steuerrecht gesetzliche Änderungen, die der Vertragsbeziehung des Grundstücks- und Gebäudeüberlassungsvertrages aber insbesondere der Praxis der Zuschusszahlung entgegenstehen. Diese sind ab dem 01.01.2025 neu zu gestalten.

Zukünftig werden die Räumlichkeiten der Stadthalle nebst den dazugehörigen Freiflächen aufgrund eines Betriebsführungsvertrages durch die Stadthallen Bad Blankenburg Betriebsgesellschaft mbH bewirtschaftet. Über die Betreuung der Touristinfo in der Halle wird ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen. Der Abschluss weiterer Geschäftsführungsverträge (zum Beispiel über Veranstaltungen im urbanen Raum) ist gewünscht.

Mit Unterzeichnung des Betriebsführungsvertrages und der Geschäftsführungsverträge mit Wirkung ab 01.01.2025 ist somit der Grundstück- und Gebäudeüberlassungsvertrag zum 31.12.2024 aufzuheben.

Der Aufsichtsrat der Stadthallen Bad Blankenburg Betriebsgesellschaft mbH hat dem Aufhebungsvertrag zuzustimmen.

Anlagen: